

Fachtagung / Expertengespräch

**Regelungsanforderungen an eine Reform der Vorschriften zum
Fremdpersonaleinsatz**

**– zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, dem Missbrauch
von Werkverträgen und Leiharbeit Einhalt zu gebieten**

29. und 30. Mai 2015

Dorint Am Goethepark, Beethovenplatz 1-2, 99423 Weimar

Gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung hat als Instrument des Fremdpersonaleinsatzes seit über 40 Jahren einen festen Platz in der bundesdeutschen Arbeitsrechtsordnung. Während sie aber zunächst vornehmlich zur Deckung von Bedarfsspitzen eingesetzt wurde, etablierte sie sich nach den Deregulierungsregelungen des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I) – Wegfall der zeitlichen Beschränkung der Überlassungsdauer, Wegfall des besonderen Befristungsverbot, des Wiedereinstellungsverbot und des Synchronisationsverbotes und die Aufnahme des Grundsatzes des Equal Pay mit Öffnungsklausel für Tarifverträge, die davon zuungunsten der Arbeitnehmer abweichen – zunehmend als Substitut zu Dauerarbeitsverhältnissen zu Dumpingkonditionen. Insbesondere wurden Anreize gesetzt, betriebsbedingt entlassenes Personal bei erneutem Mitarbeiterbedarf nicht direkt, sondern nur als Leiharbeiter wieder einzustellen („Drehtüreffekt“).

Rechtsprechung und Gesetzgeber sahen sich deshalb veranlasst, missbräuchliche Gestaltungsvarianten zu erschweren (CGZP-Beschluss des BAG vom 14. Dez. 2010, 1. AÜGÄndG vom 11. April 2011) und eine verbindliche Entgeltuntergrenze (§ 3a AÜG) zu schaffen. Die Deregulierungsagenda der Hartz-Gesetze blieb jedoch unberührt, zahlreiche Zweifelsfragen, insbesondere die zur zulässigen Maximaldauer der Überlassung und die Ausgestaltung des Equal Pay-Grundsatzes, sind nach wie vor ungeklärt.

Zudem reagierten die Unternehmen auf diese Entwicklung, indem sie verstärkt auf Werk- und Dienstverträge mit Fremdfirmen ohne Tarifbindung auswichen. Inzwischen haben diese Vertragsvarianten selbst in solche Kernbereiche der industriellen Produktion Einzug gehalten, die lange Zeit als relativ gut geschützte „Hochlohnsektoren“ galten. So ist in den sächsischen Fabriken von Porsche und BMW etwa die Hälfte der Beschäftigten bereits über Werkverträge im Einsatz. Bei BMW in Leipzig sind 26 Dienstleistungsunternehmen als Werkvertragspartner registriert, die ihre Mitarbeiter in den Fabrikhallen einsetzen – allerdings für bis zu 1.000 Euro brutto weniger als die festangestellten BMW-Mitarbeiter. Damit finden die Dumping-Konditionen der Arbeitnehmerüberlassung, die überwunden zu sein schienen, ihre Fortsetzung unter neuen Vorzeichen.

Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien wurde deshalb vereinbart, künftig den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen zu verhindern und

die Arbeitnehmerüberlassung „weiterzuentwickeln“. Die Konkretisierung des Vorhabens bleibt jedoch auf einige wenige Eckpunkte (Verbesserung der Prüftätigkeit der Kontroll- und Prüfinstanzen, Sicherstellung der Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats, Sanktionierung der verdeckten Arbeitnehmerüberlassung, Beschränkung der Höchstüberlassungsdauer, Festschreibung des Equal Pay-Grundsatzes nach spätestens neun Monaten Beschäftigung) beschränkt. Es ist deshalb höchst zweifelhaft, ob damit dem tatsächlichen Regelungsbedarf zur Verhinderung missbräuchlicher Vertragsvarianten genügt wird.

Christiane Brors und Peter Schüren haben jüngst in einem Gutachten für die Landesregierung von NRW eine Reihe von Detailvorschlägen entwickelt, mit denen diese Lücken geschlossen werden sollen, so dass dem Fremdpersonaleinsatz nur noch ein begrenzter Platz als „sozial abgesichertes Flexibilisierungsinstrument“ verbleibt.

Zur Diskussion des Gesetzesvorhabens der Bundesregierung und des Alternativmodells Brors / Schüren bitten wir Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Anwaltschaft und der Politik in eine Gesprächsrunde des Erfurter Forums für Arbeits- und Sozialrecht. Es ist unsere Absicht, mit der wissenschaftlichen und praktischen Erfahrung von Arbeitsrechtlern verschiedener Disziplinen sowie von Sozialwissenschaftlern die bisherigen Maßnahmen des Gesetzgebers und die Rechtsprechung des BAG kritisch zu beleuchten und nach den gebotenen Regelungsanforderungen für eine gesetzliche Reform des Fremdpersonaleinsatzes zu fragen.

Konzeption und Organisation:

Prof. Franz Josef Düwell, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D.

Prof. Dr. Joachim Weyand, Technische Universität Ilmenau

Dr. Paul Pasch, Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen (paul.pasch@fes.de)

**Regelungsanforderungen an eine Gesetzesreform
der Vorschriften zum Fremdpersonaleinsatz**

29. und 30. Mai 2015

Dorint Am Goethepark, Beethovenplatz 1-2, 99423 Weimar

Programmwurf (Stand: 11.05.2015)

- 15.00 Uhr **Anmeldung / Registrierung Teilnehmer_innen / Kaffee**
- 15.30 Uhr **Begrüßung**
Dr. Paul Pasch
Leiter des Landesbüros Thüringen der Friedrich-Ebert-Stiftung
- Einführung**
Prof. Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter am BAG a. D.
- 15.45 Uhr **Die Entwicklung des Fremdpersonaleinsatzes und seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt**
Dr. Per Kropp
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Sachsen-Anhalt-Thüringen
- 16.15 Uhr **Regelungsanforderungen an eine Reform des Fremdpersonaleinsatzes**
Prof. Dr. Peter Schüren, Universität Münster
- Nachfragen / Diskussion
Moderation *Prof. Franz Josef Düwell*
- 17.15 Uhr Kaffeepause
- 17.30 Uhr **Die Reform der Vorschriften zum Fremdpersonaleinsatz – der Gesetzesantrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz**
Michael Rüter, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund
- Zur Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes**
Jürgen Ulber, IGM Vorstandsverwaltung
- Kommentar
Dr. Hans-Peter Viethen
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- Nachfragen / Diskussion
Moderation *Prof. Dr. Joachim Weyand, TU Ilmenau*
- 18.30 Uhr **Kulturelles Programm: Besichtigung der Anna-Amalie Bibliothek**
- 20.00 Uhr Gemeinsames Abendessen

Samstag, den 30. Mai 2015

**Regelungsanforderungen und Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers –
Stellungnahmen der Tarifakteure und der Wissenschaft**

- 09.00 Uhr **Regelungsanforderungen an eine gesetzliche Neugestaltung aus Sicht
der Arbeitgeber**
Dr. Peter Schlaffke
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer NORDMETALL
- 09.30 Uhr **Regelungsanforderungen an eine gesetzliche Neugestaltung aus Sicht
der Gewerkschaften**
Micha Heilman
Leiter des Hauptstadtbüros und der Rechtsabteilung der Gewerkschaft Nahrung-
Genuss-Gaststätten (NGG)
- Nachfragen / Diskussion
- 10.15 Uhr Kaffeepause
- 10.30 Uhr **Regelungsanforderungen an eine gesetzliche Neugestaltung aus Sicht
der Wissenschaft**
1. Prof. Dr. Burkhard Boemke
Universität Leipzig
- 2. Prof. Dr. Wolfgang Hamann*
Universität Duisburg-Essen
- 11.15 Uhr **Fremdpersonaleinsatz und seine Auswirkungen auf die Betroffenen -
Folgerungen aus empirischen Forschungsprojekten**
Dr. Sandra Siebenhüter
Nautilus / IG Metall
- Nachfragen / Diskussion
Moderation *Prof. Franz Josef Düwell*
- 11.45 Uhr **Die Ausgestaltung eines „Fremdpersonaleinsatzgesetzes“ –
Kurzstatements**
Prof. Klaus Bepler
Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D.
- Verena zu Dohna-Jaeger*
IG Metall Vorstand
- Helga Nielebock*
Abteilungsleiterin Recht beim DGB-Bundesvorstand
- Markus Paschke, MdB*
Mitglied im Ausschuss Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages
- Werner Stolz*
Hauptgeschäftsführer Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ)
- Schlussbemerkung Prof. Dr. Joachim Weyand (EFAS)
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Ende der Tagung**